

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0074/2016

Beratung im Stadtrat am 19.05.2016, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Aufstellungs-/Konzeptionsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 312, "Weikerstwiese und angrenzende Siedlungsbereiche"**

Antwort:

1. *Wie ist der Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 312 „Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche“?*

Der Bebauungsplan befindet sich weiterhin in der Phase der Erstellung der Konzeption. Aufgrund des großen Umfangs des Geltungsbereichs und der Überplanung eines nahezu vollständig bebauten Bereiches, hat die Erarbeitung von Bebauungsplanfestsetzungen einen hohen Schwierigkeitsgrad und bedarf entsprechend aufwendiger Bestandsaufnahmen und Prüfungen. Da sich der zu überplanende Bereich als heterogenes Baugebiet darstellt, können keine einheitlichen und pauschalen Festsetzungen getroffen werden. Aus den vorgenannten Gründen ist ohne eine Zonierung der künftigen Regelungen keine rechtssichere Planung möglich. Dies ist mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden.

2. *Gibt es eine Veränderungssperre? Wenn ja: Wie lange gilt die „Veränderungssperre“ für dieses Gebiet? Wenn nein: Warum meint die Verwaltung, auf eine Veränderungssperre verzichten zu können?*

Eine Veränderungssperre für das betreffende Gebiet besteht bislang nicht. Da Veränderungssperren nicht beliebig verlängert werden können, haben sie eine maximale Gültigkeit von drei Jahren, in Ausnahmefällen von vier Jahren. Aus diesem Grund sollte grundsätzlich zunächst von dem Instrument der Zurückstellung gemäß § 15 BauGB Gebrauch gemacht werden, sofern eine unerwünschte städtebauliche Entwicklung zu befürchten ist.

3. *Wann erhalten Ortsbeirat und /oder Fachbereichsausschuss IV eine Beschlussvorlage? Wie ist die geplante Zeitschiene der Verwaltung?*

Der FBA IV wurde in der Sitzung vom 17.12.2015 (UV/0308/2015) über die im Sachgebiet Bebauungsplanung prioritär zu bearbeitenden Bebauungsplanverfahren (Prioritätenliste 2016) unterrichtet. Hierin ist auch der Bebauungsplan Nr. 312 mit entsprechender Zeitplanung enthalten. Da seit Januar 2016 weitere prioritäre Bebauungsplanverfahren durch Aufstellungsbeschlüsse angestoßen wurden, die zunächst nicht in der Prioritätenliste 2016 enthalten waren, konnte im Zusammenhang mit der Vielzahl der zu betreuenden Verfahren diese Zeitplanung jedoch nicht gehalten werden. Die Verwaltung bedauert dies und ist bestrebt, möglichst im zweiten Halbjahr einen entsprechenden Konzeptionsbeschluss dem Ortsbeirat und dem Fachbereichsausschuss IV zur Entscheidung vorzulegen.